

Nummer: 10.005

Verantwortlich: Geschäftsleitung EAN

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: mobiler Arbeitsplatz/Baustelle

ENERGIEANLAGEN NORD GMBH

**EAN**

## Betriebsanweisung

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und BGV D 27 Flurförderzeuge § 5

### Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung gilt für kraftbetriebene Mitgängerflurförderzeuge.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
- Quetschgefahr durch umkippenden Flurförderzeugen.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
- Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe Betriebsanweisung „Batterieladeanlage“).

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.

#### Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung.

#### Beim Betrieb:

- Möglichst nicht rückwärts gehen.
- Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen.
- Jede Mitnahme von Personen ist verboten.
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren.
- Nicht mit hochgehobener Last fahren.
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelaufleger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
- Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
- „Rollerfahren“ ist verboten.
- Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.



#### Beim Verlassen des Flurförderzeugs:

- Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen.
- Gegen Wegrollen gesichert abstellen.
- Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen.
- Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen.

### Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.

### Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

### Instandhaltung und sachgerechte Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen.

Datum: 11.07.2024  
nächster Überprüfungsstermin: 07/2026

Unterschrift Geschäftsleitung/Vorgesetzte Person: